

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.21 Grundschulen

51.22 Hauptschulen

51.23 Realschulen

51.24 Gymnasien

Datum:

30.08.2023

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

20.09.2023

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

19.10.2023

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

26.10.2023

Entscheidung

Entgeltordnung für schulische Versammlungsstätten der Stadt Coesfeld (außerschulische Nutzung)

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung zur Festsetzung privatrechtlicher Entgelte für die Nutzung städtischer Versammlungsstätten aus Anlage 1 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Coesfeld hat Fördermittel aus der Stadterneuerung 2008, Stadtumbaugebiet Berkel-STADT Coesfeld, Lebendige Zentren beantragt (23.09.2021, ergänzt 02.07.2021).

Der Antragstext ist hier auszugsweise wiedergegeben:

Das Schulzentrum ist neben dem Schulstandort für 1.400 Schülerinnen und Schüler ein zentraler Netzknotenpunkt in der Stadt. Diese zentrale Lage im Stadtkern soll für die Anbindung an Sport- und Kultureinrichtungen (Konzert Theater, Kino, Dreifachturnhallen mit Sportzentrum, CoeBAD) sowie den Nahverkehr (Bus/Bahnhaltepunkt) genutzt werden, um die multifunktional nutzbaren Räumlichkeiten mit öffentlichem Charakter den Nachbarschaften, Vereinen und Bildungsträgern in der Stadt zur Verfügung zu stellen. Es soll ein multifunktionaler Raum für Bildung und Freizeit entstehen. Die neue Mensa und die Schulstraße bilden das Entree der barrierefreien „Gemeinsamen Mitte“, die nach dem Ende der Unterrichtszeit¹ auch mit einer direkten Verbindung zu den Sport- und Kulturinstitutionen im Quartier von der Bürgergesellschaft belebt wird. Die neu zu schaffende Erschließung sorgt für die Anbindung an den Bereich der Innenstadt und unterstreicht durch die aufwändige und aktive Gestaltung erkennbar die Funktion des Campus für das Quartier.

Aufgrund seiner flächenintensiven Ausdehnung und der einheitlichen, alles verbindenden Fassadengestaltung sowie der prägnanten Freiraumgestaltung wird das Schulzentrum zur

¹ 16.00 Uhr in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber

Innenstadt hin städtebaulich wirksam. Während der Komplex im Osten durch die Bebauung mit Kultur- und Sportbauten (Bürgerhalle, Frei- und Hallenbad) verdeckt wird, ist die städtebauliche Hauptansichtsseite des Schulzentrums zur Holtwicker Straße und somit zur Innenstadt hin orientiert, wodurch eine Ausrichtung und damit Zugehörigkeit zum alten Stadtkern demonstriert wird. Fassadengestaltung und Freiraumgestaltung werden in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt saniert und damit in der städtebaulichen Funktion nahezu umfassend erhalten.

Die städtebauliche Aufwertung und Ausweitung der Quartiersfunktionen am Schulzentrum ist eng verbunden mit einer Aufwertung der Wegeverbindung zwischen dem Markt, dem Schulzentrum und weiteren Einrichtungen in unmittelbarer Nähe des Schulzentrums (Bürgerhalle, Konzert Theater, Sportanlagen, Combi-Bad, Zentrum für Wissen, Bildung und Kultur). Eine gute Ablesbarkeit der besonderen Funktion dieser Verbindung soll insbesondere durch die Umgestaltung des Straßenraumes der „Kleinen Viehstraße“ erreicht werden. Durch die Aufwertung des Straßenraumes soll das Nebenzentrum „Kleine Viehstraße“ gestärkt werden. Inhabergeführte Geschäftsbereiche, die aus der direkten Stadtmitte verdrängt wurden, erhalten hier die Möglichkeit sich anzusiedeln und so den Nahversorgungsstandort zu sichern.

Mit Zuwendungsbescheid vom 06.03.2021 hat die Stadt Coesfeld Fördermittel für 20 Jahre in Höhe von 2.506.000 € u.a. für die Stärkung des Quartiers südlich der Innenstadt (Bereich Stadthalle, Kino, CoeBad, Konzert Theater u.a.) durch Schaffung eines zusätzlichen multifunktionalen Raumangebotes für außerschulische Zwecke erhalten.

Auf die Einzelmaßnahme Mensa mit Zweckbindung von 20 Jahren entfällt allein eine Förderung in Höhe von 2.276.400 €.

Grundlage dafür war u.a. ein Nutzungskonzept für das Quartier, das zuletzt auf Bitte der Bezirksregierung Münster um originäre Unterrichts- und Oberstufenräume (vorgesehen für VHS-Nutzung) gekürzt worden ist. Belegt werden können nunmehr im Rahmen der Quartiersnutzung im Schulzentrum die Räumlichkeiten:

1. Neubau Mensa (Solitärbau)
2. Schulstraße (Zugang benachbart zur Mensa, Zugangs Quartiersfunktionen Sport, Kultur)
3. Pädagogisches Zentrum mit Bühne und Zuschauerraum bis 280 Personen an der Schulstraße
4. „Bauteil 7“, Werken

Zwischen schulischer und außerschulischer Nutzung soll demnach eine klare Trennung erfolgen.

Anlage des fortgeschriebenen Nutzungskonzeptes selber ist die interne Betriebs- und Nutzungsordnung. Diese ist jetzt zu ergänzen um eine Regelung zu den Nutzungsentgelten.

Dabei war es ein Anliegen der Verwaltung die weiteren schulischen Versammlungsstätten wie z.B. die Aula der Freiherr-vom-Stein-Realschule oder das Atrium des Heriburg-Gymnasiums, welche ebenfalls vereinzelt von Außenstehenden belegt werden, einzubeziehen.

Die in Anlage 1 vorgeschlagene Entgeltordnung sieht einen angemessenen Ausgleich für Gebäude- und Hausmeisterdienste vor und ermöglicht es dennoch für Vereine, Nachbarschaften und Unternehmen die Räume regelmäßig zu nutzen.

Anlagen:

01 – Entgeltordnung für schulische Versammlungsstätten der Stadt Coesfeld